



Skiclub Dannstadt e.V.

Hygienekonzept des Skiclubs Dannstadt e.V. für den Sport im Innenbereich

Grundlage: 29. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) i.d.F. der 2. Änderungsverordnung der 29. CoBeLVO (in Kraft getreten am 14. Januar 2022)

Für die Skigymnastik in der Gymnastikhalle bei der Kurpfalzschule und den sonstigen Sportbetrieb im Innenbereich des Skiclubs Dannstadt e.V. sind folgende Regelungen zu beachten. In der Gymnastikhalle bei der Kurpfalzschule ist die Übungsleiterin Frau Silvia Haas die für die Einhaltung der Regelungen vom Skiclub beauftragte Person vor Ort (Hygienebeauftragte).

1. Die Sportausübung in allen öffentlichen oder privaten gedeckten Sportanlagen (d.h. im Innenbereich) ist zulässig für eine unbegrenzte Anzahl von genesenen, geimpften oder diesen gleichgestellten Personen¹, wenn sie zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen. Personen mit Auffrischungsimpfung sind im Rahmen der 2G+-Regelung von der Testpflicht ausgenommen. Die 2G+-Regelung gilt auch für ehrenamtliche Übungsleiter.
2. bei der Sportausübung gibt es kein Abstandsgebot.
3. es besteht keine Pflicht zur Kontakterfassung (außer im Innenbereich von Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen).
4. keine Maskenpflicht für aktive Sportlerinnen und Sportler.
5. bei Nutzung von Duschen und Umkleiden in Innenräumen gelten die Zugangsregelungen für den Innenbereich.

Organisation des Betriebs und Gewährleistung der geltenden Regeln durch folgende Maßnahmen:

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger. Ihm obliegt auch die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln oder Flüssigseife zum Händewaschen und Einmalhandtüchern zum Abtrocknen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.
- Die Nachweise, dass die Teilnehmer die Anforderungen der 2G plus-Regelung erfüllen, werden kontrolliert. Teilnehmern, die die Nachweise nicht erbringen oder mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, ist der Zutritt zu verwehren.
- Den Anweisungen der beauftragten Person vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind regelmäßig zu belüften.

Dannstadt, 14.01.2022

Der Vorstand

¹ Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung inkl. Diagnose sowie einen Testnachweis verfügen, der nicht älter als 24 Stunden ist.